

Rechtsgeschichte
des
St. Gallischen Rheintals
bis zum Jahre 1798.

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
hohen juristischen Fakultät der Universität Bern
vorgelegt von
Werner Wyssmann.

Göttingen (Anhalt)

Druck von Paul Schetzlers Erben, Gesellsch. m. b. H.
1922.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Literaturverzeichnis (abgekürzt zitiert)	7
Vorwort	11

Erster Zeitraum.

Das Rheintal bis zur Errichtung einer eidgehörlichen Landvogtei 1490.	
§ 1. Historische Grundlagen	14
§ 2. Die Rechtsquellen	19
§ 3. Die Grundherrschaft	23
§ 4. Die Allmend (Anhang, Memorial und Verordnung)	29
§ 5. Die Gerichtsbarkeit in den einzelnen Gemeinden	48
§ 6. Vogtei und Gerichtsbarkeit im allgemeinen	65
§ 7. Die Stände	73
§ 8. Die Städte Altkätten und Rheined	77
§ 9. Die kirchlichen Verhältnisse	82

Zweiter Zeitraum.

Das Rheintal als gemeine Herrschaft der Eidgenossen 1490—1798.	
§ 10. Politische Geschichte	86
§ 11. Die Rechtsquellen	99
§ 12. Die wirtschaftlichen und ständischen Verhältnisse	104
§ 13. Die Landesverfassung	116
I. Allgemeines.	
II. Der Landvogt.	
III. Die Landesbeamten.	
IV. Das Syndikat.	
V. Die regierenden Orte.	
VI. Die äbtlichen Obervögte auf Glatten und Rosenberg.	
§ 14. Die Gerichtsverfassung	184
I. Die niedern Gerichte.	
II. Der Landvogt als Einzelrichter.	
III. Das Malefizgericht.	
IV. Appellation.	
V. Schiedsgerichte.	
VI. Ehegerichte.	

§ 15. Die Landesverwaltung	158
I. Der Landeshaushalt: A. Die Einnahmen	
B. Die Ausgaben.	
II. Das Polizei- und Armenwesen	
III. Das Militärwesen.	
<hr/>	
Anhang I: Öffnung der Büßen zu Rheined	169
Anhang II: Hochgerichtlicher Prozeß in dem Unter- und obern Rheintal	178
Anhang III: Großes Mandat in 89 Art. des Landvogts Werb- müller	181
Anhang IV: Verzeichnis der Unkosten, so über die Inquisition, Malefizgericht und Execution des Franz Anthon Kettenmanns, bis den 16. Octobris inclusive erwachsen sind	194
<hr/>	
Namen- und Ortsregister	198